

| |
|---|
| Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel |
|---|

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
(Flurbereinigungsbehörde)
Flurbereinigungsverfahren Lünebach
51026 HA 10.2

54634 Bitburg, den 16.11.2021
Westpark 11
Telefon; 06561/9480-0
Telefax: 06561/9480-299
Internet: www.dlr-eifel.rlp.de

***Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.
Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Amtsblatt der
Verbandsgemeinde Arzfeld***

Öffentliche Bekanntmachung

**zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin
über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes**

I. Bekanntgabe

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Lünebach**, Eifelkreis Bitburg-Prüm wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794), bekannt gegeben.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen wird auf einen öffentlichen Termin vor Ort verzichtet. Hierdurch entstehen den Betroffenen keine rechtlichen Nachteile.

Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan nebst Kartenauszug seiner Abfindungsflurstücke zugestellt. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug nur an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

Zudem kann eine Karte des Neuen Bestandes auf der Homepage des DLR Eifel (www.dlr-eifel.rlp.de >> Direkt zu: Bodenordnungsverfahren >> 51026 -Lünebach-) eingesehen werden. Eine Anzeige der Grenzen der neuen Grundstücke kann bei Bedarf per E-Mail (Guenter.Hack@dlr.rlp.de) oder telefonisch unter 06561/ 9480-342 beantragt werden.

Für weitere Auskünfte stehen Mitarbeiter des DLR

**am Montag, 13.12.2021 und Dienstag, 14.12.2021
von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 14.00 bis 16.00 Uhr**

telefonisch unter 06561/9480-342 (Herr Hack) und 06561/ 9480-341 (Herr Breitzter) zur Verfügung. Der Flurbereinigungsplan kann auch nach vorheriger Terminabsprache in einem Einzeltermin erläutert werden.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Aufgrund der Corona-Pandemie bedingten Kontaktbeschränkungen wird der Anhörungstermin, in dem Beteiligte Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan zur Niederschrift erheben können, nicht öffentlich, sondern als Einzeltermin am 15.12.2021 unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen durchgeführt.

Beteiligte, die einen persönlichen Anhörungstermin gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG wünschen, bitten wir, diesen telefonisch bei Herrn Hack unter 06561/9480-342 oder per E-Mail (Guenter.Hack@dlr.rlp.de) bis zum 14.12.2021 zu beantragen.

Beteiligte, die keine Widersprüche erheben möchten, brauchen weiter nichts zu veranlassen.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im persönlichen Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, **beginnend mit dem 15.12.2021** schriftlich oder zur Niederschrift beim DLR Eifel Westpark 11, 54634 Bitburg erheben. Die im persönlichen Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Wer an der Wahrnehmung eines Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Vollmachtvordrucke können beim DLR Eifel, Westpark 11, 54634 Bitburg angefordert werden.

- III. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung** an den neuen Abfindungsgrundstücken erfolgt am 15.12.2021, unbeschadet etwaiger eingelegerter Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan.

Im Übrigen gelten die Überleitungsbestimmungen vom 03.09.2019, bezogen auf das Jahr 2021, soweit im Einzelfall nichts abweichendes festgesetzt ist, bzw. soweit sich die Beteiligten nicht anderweitig einigen.

Die im Flurbereinigungsplan festgesetzten Geldausgleiche werden **am 20.05.2022 fällig**. Sie sind zu diesem Zeitpunkt an die TG zu zahlen bzw. werden zu diesem Zeitpunkt von der TG angefordert.

IV. Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken (Nebenbeteiligte)

Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten ebenfalls einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheintragungen festgestellt werden.

Da die eingetragenen Rechte im Bodenordnungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bezüglich der Belastungen anstelle des alten Grundbesitzes tritt, ist das Erscheinen dieser Nebenbeteiligten zum Termin nicht unbedingt erforderlich.

Im Auftrag

gez. Unterschrift

Michael Loser